



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**19.06.2002 Patentblatt 2002/25**

(51) Int Cl.7: **B65D 5/42, G09F 3/02,**  
**B65D 75/14**

(21) Anmeldenummer: **01128236.5**

(22) Anmeldetag: **28.11.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU**  
**MC NL PT SE TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(72) Erfinder: **Diehl, Rainer**  
**L-5320 Contern (LU)**

(74) Vertreter: **Körner, Ekkehard, Dipl.-Ing. et al**  
**Kroher \* Strobel,**  
**Rechts- und Patentanwälte,**  
**Bavariaring 20**  
**80336 München (DE)**

(30) Priorität: **18.12.2000 DE 20021412 U**

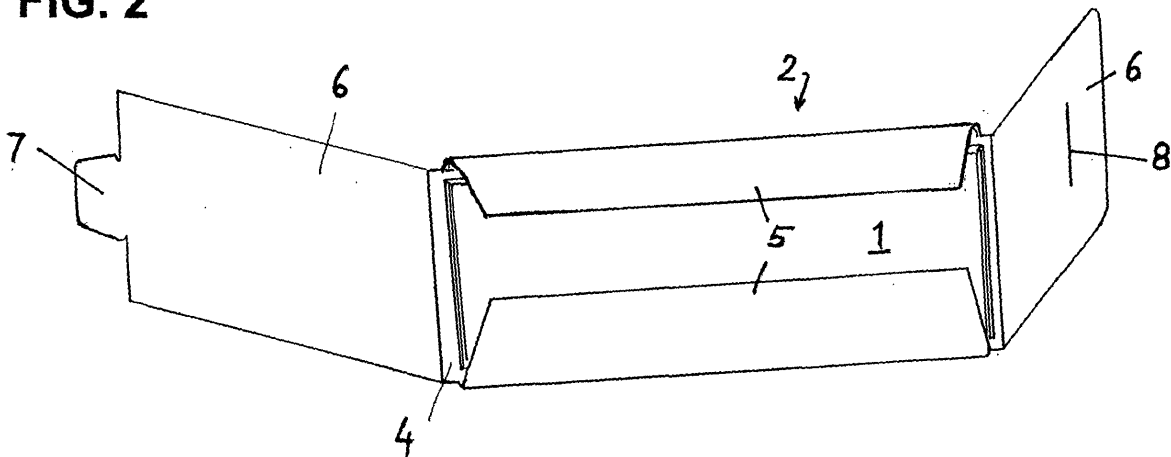
(71) Anmelder: **Diehl, Rainer**  
**L-5320 Contern (LU)**

(54) **Packungsbeilage für Medikamente**

(57) Eine Packungsbeilage für Medikamente ist zu einer geschlossenen, kompakten Einheit gestaltet, die von automatisch arbeitenden Verpackungsmaschinen einfach gehandhabt werden kann. Dabei ist die Packungsbeilage auch dann eine in sich geschlossene Einheit, wenn sie aus mehreren Teilen besteht, beispielsweise eine flache Verpackungshülse enthält, die in der Lage ist, eine Teilmenge des in der Medikamentenverpackung enthaltenen Medikaments aufzunehmen. Zu einer solchen mehrteiligen Packungsbeilage können

auch Aufkleber gehören, die beispielsweise die Aufschriften von Wochentagen aufweisen, mit denen bestimmte Tage für die Einnahme des Medikaments spezifiziert werden. Bevorzugt besteht die Packungsbeilage aus einer flachen, schlauchförmigen Hülse, die einen gefalteten Informationsträger (1) in einer kompakten Einheit umschließt, oder aus einem Karton mit daran ausgebildeten Faltklappen (5,6), die im geschlossenen Zustand den gefalteten Informationsträger (1) vollständig umschließen.

**FIG. 2**



## Beschreibung

**[0001]** Aufgrund gesetzlicher Vorschriften dürfen Medikamente nur zusammen mit schriftlicher Information über die Zusammensetzung, die Verwendung und etwaige Nebenwirkungen an den Verbraucher abgegeben werden. Diese Information ist in aller Regel auf einem gesonderten Blatt Papier gedruckt, das in gefaltetem Zustand als Beilage in die Medikamentenverpackung eingefügt wird. Diese Packungsbeilage wirkt aufgrund ihrer Natur bei der automatischen Verpackung von Medikamenten in Verpackungsmaschinen Probleme auf. Das gefaltete Papierblatt kann sich öffnen und verkleben, insbesondere dann, wenn es mehrfach gefaltet ist und daher eine gewisse Dicke aufweist.

**[0002]** Es besteht häufig auch der Bedarf, einer Medikamentenverpackung nur eine Teilmenge der darin enthaltenen Medikamente zu entnehmen, so um beispielsweise den Tagesbedarf zu decken. Die Mitführung solcher Teilmengen ohne die zugehörige Verpackung bereitet häufig Probleme, daß beispielsweise kleine Teilmengen verlorengehen können oder daß die Art des Medikaments nach seiner Entnahme aus der Medikamentenpackung nicht mehr erkennbar ist und das Medikament mit anderen Medikamenten verwechselt wird. Für diese Situationen wäre es praktisch, eine Kleinverpackung zur Hand zu haben, in denen eine solche Teilmenge untergebracht werden kann und die günstigerweise auch den Namen des betreffenden Medikaments trägt. Das Einschließen einer solchen Kleinverpackung für Teilmengen des Medikaments in eine Medikamentenverpackung bereitet beim Verpackungsvorgang ebenfalls Probleme. Gleiches gilt für Hilfsmittel, wie beispielsweise Plastikhandschuhe, die mitunter für die Verabreichung oder Applikation eines Medikaments benötigt werden.

**[0003]** Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Packungsbeilage für Medikamente anzugeben, die sich beim Verpackungsvorgang unschwierig handhaben läßt, insbesondere auch dann, wenn sie aus mehreren Teilen besteht.

**[0004]** Diese Aufgabe wird durch die im Anspruch 1 angegebenen Merkmale gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

**[0005]** Durch die Erfindung wird die Packungsbeilage zu einer geschlossenen, kompakten Einheit gestaltet, die von automatisch arbeitenden Verpackungsmaschinen einfach gehandhabt werden kann. Dabei bleibt die Packungsbeilage auch eine in sich geschlossene Einheit, wenn sie aus mehreren Teilen besteht, beispielsweise eine flache Verpackungshülse enthält, die in der Lage ist, eine Teilmenge des in der Medikamentenverpackung enthaltenen Medikaments aufzunehmen. Zu einer solchen mehrteiligen Packungsbeilage könnten auch Aufkleber gehören, die beispielsweise die Aufschriften von Wochentagen aufweisen, mit denen bestimmte Tage für die Einnahme des Medikaments spe-

zifiziert werden können, was beispielsweise bei Kontrazeptiva wichtig ist, oder Plastikhandschuhe, die bei der Applikation des Medikaments verwendet werden sollen.

**[0006]** Im einfachsten Fall besteht die Einrichtung, die den gefalteten Informationsträger in einer kompakten, einheitlichen Beilage zusammenhält, aus einem Klebestreifen, der wenigstens über jene Kante des gefalteten Informationsträgers geklebt ist, an der sich dieser öffnet. Wenn der gefaltete Informationsträger durch einen solchen Klebestreifen fest zusammengehalten ist, dann ist er auch in der Lage, zwischen seinen Falten ein weiteres Beilageelement der vorgenannten Art, etwa einen Karte, eine flache Kartenhülse oder einen Klebeetikettenträger so sicher festzuhalten, daß dieses zusätzliche Beilageelement sich beim Verpackungsvorgang nicht aus der Packungsbeilage löst.

**[0007]** In weiterer Ausgestaltung der Erfindung kann die Einrichtung, die den gefalteten Informationsträger in einer kompakten Einheit umschließt, aus einer flachen, schlauchförmigen Hülse bestehen, oder aus einem Karton mit daran ausgebildeten Faltklappen, die im geschlossenen Zustand den gefalteten Informationsträger vollständig umschließen. In dem von dem Karton und seinen Faltklappen umschlossenen flachen Hohlraum lassen sich weitere Beilageelemente der vorgenannten Art unterbringen, so daß die Gesamtanordnung einen sogenannten Kit bildet. Der gefaltete Informationsträger kann mit dem Karton gegebenenfalls verklebt sein, und dieser kann an einer seiner Faltklappen eine Einstecklasche aufweisen, um ihn durch Einstecken dieser Lasche in einen an einer gegenüberliegenden Faltklappe ausgebildeten Schlitz sicher im geschlossenen Zustand zu halten. Gegebenenfalls können die außen liegenden Faltklappen des Kartons auch lösbar miteinander verklebt sein, um ein Aufspringen der Packungsbeilage während des Verpackungsvorgangs der Medikamentenpackung, die mit der Packungsbeilage auszustatten ist, in der Verpackungsmaschine mit Sicherheit auszuschießen.

**[0008]** Diese Hülse oder der gefaltete Karton kann zweckmäßigerweise an einer auf den Informationsträger abgestimmten Stelle mit wenigstens einem Fenster versehen sein, durch das hindurch ein auf den Informationsträger aufgedruckter Pharmacode und/oder Medikamentenname sichtbar ist. Die Hülse bzw. der gefaltete Karton kann in diesem Falle eine neutrale Aufmachung haben und ermöglicht dennoch eine Individualisierung des Inhalts.

**[0009]** Der Erfindungsgegenstand läßt sich aufgrund seiner Fähigkeit, eine Teilmenge eines Medikaments, beispielsweise in einen Blisterstreifen eingeschlossen, aufzunehmen, auch als Probepackung einsetzen, die gesondert an Verbraucher abgegeben werden kann.

**[0010]** Die Erfindung wird nachfolgend unter Bezugnahme auf in den Zeichnungen dargestellte Ausführungsbeispiele näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 eine erste Ausführungsform der Erfindung im

geschlossenen Zustand, und

Fig. 2 eine zweite Ausführungsform der Erfindung im geöffneten Zustand.

**[0011]** Fig. 1 zeigt eine Packungsbeilage in Form eines mehrfach gefalteten Informationsträgers 1, der gemäß der Erfindung an einer Kante mit einem Klebestreifen 2 verklebt ist. Diese Kante ist jene, die dem Rücken 3 des Informationsträgers, wo der Informationsträger die meisten Faltungen aufweist, gegenüberliegt. Die Kante, an der der Informationsträger 1 von dem Klebestreifen 2 zusammengehalten wird, ist jene, an der er sich am leichtesten öffnet, wenn er entspannt ist. Man erkennt, daß der Klebestreifen 2 den Informationsträger 1 wie einen Riegel oder eine Schnalle an einem Buch zusammenhält. In den Informationsträger kann ein weiteres, flaches Beilageelement eingelegt sein, das in Fig. 1 verständlicherweise nicht sichtbar ist.

**[0012]** Fig. 2 zeigt eine Packungsbeilage nach der Erfindung, bei der die Einrichtung 2 zum Umschließen eines Informationsträgers 1 aus einem einen Rücken bildenden Kartonfeld 4 mit vier daran ausgebildeten inneren und äußeren Faltklappen 5 und 6 besteht, die auf das Kartonfeld 4 gefaltet werden können und auf diese Weise einen relativ flachen Hohlraum umschließen, in dem der gefaltete Informationsträger 1 untergebracht ist. Der Informationsträger 1 kann mit dem Kartonfeld 4 verklebt sein. Eine der Faltklappen 6 trägt an ihrem freien Ende eine Einstecklasche 7, während die gegenüberliegende Faltklappe 6 einen Einsteckschlitz 8 für die Einstecklasche 7 aufweist. Das Kartonfeld kann ein Fenster aufweisen (in Fig. 2 nicht sichtbar), durch den hindurch ein Aufdruck auf dem Informationsträger 1, beispielsweise der Pharmacode oder Name des Medikaments, von außen sichtbar ist.

**[0013]** Im Ursprungszustand, d. h. bevor der Verbraucher den Informationsträger 1 erstmalig studieren will, sind die äußeren Faltklappen 6, die auf den inneren Faltklappen 5 liegen, zweckmäßigerweise miteinander lösbar verklebt. Nach dem Öffnen der Klebeverbindung kann die Umhüllung des Inhalts der Packungsbeilage durch Einstecken der Einstecklasche 7 in den Schlitz 8 wieder sicher verschlossen werden. Der aus dem Kartonfeld 4 mit seinen Faltklappen 5 und 6 gebildete Gegenstand kann auch als Kleinverpackung zur Unterbringung einer Teilmenge des betreffenden Medikaments verwendet werden, oder er kann auch zusätzlich zu dem Informationsträger 1 einen flachen Kleinverpackungsbehälter für eine Medikamententeilmenge, etwa eine Kartonhülse, und weitere Beilagen, wie etwa Klebeetiketten, aufnehmen, die dann Bestandteil der Packungsbeilage sind.

einem gefalteten Informationsträger (1) und einer Einrichtung (2), die den Informationsträger (1) wenigstens teilweise umschließt und in einer kompakten Einheit zusammenhält.

5

2. Packungsbeilage nach Anspruch 1, bei der die Einrichtung ein Klebestreifen (2) ist.

3. Packungsbeilage nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** in dem gefalteten Informationsträger (1) wenigstens ein weiteres Beilageelement eingeschoben ist, das Bestandteil der Packungsbeilage ist.

4. Packungsbeilage nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Informationsträger (1) von einer Hülle (2) aus Papier oder Karton umschlossen ist.

5. Packungsbeilage nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Hülle (2) aus einem gefalteten Karton (4, 5, 6) besteht und eine Einstecklasche (7) aufweist.

6. Packungsbeilage nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Informationsträger (1) mit der Hülle (2) teilweise verklebt ist.

7. Packungsbeilage nach einem der Ansprüche 4 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** von der Hülle (2) wenigstens ein weiteres Beilageelement umschlossen ist.

8. Packungsbeilage nach einem der Ansprüche 4 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Hülle (2) wenigstens ein Fenster aufweist.

9. Packungsbeilage nach einem der Ansprüche 3 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** eines der weiteren Beilageelemente eine Flachhülse zur Aufnahme einer Teilmenge der in einer Medikamentenpackung enthaltenen tabletten- oder pillenförmigen Medikamente oder ein Plastikhandschuh ist.

45

50

55

## Patentansprüche

1. Packungsbeilage für Medikamente, bestehend aus

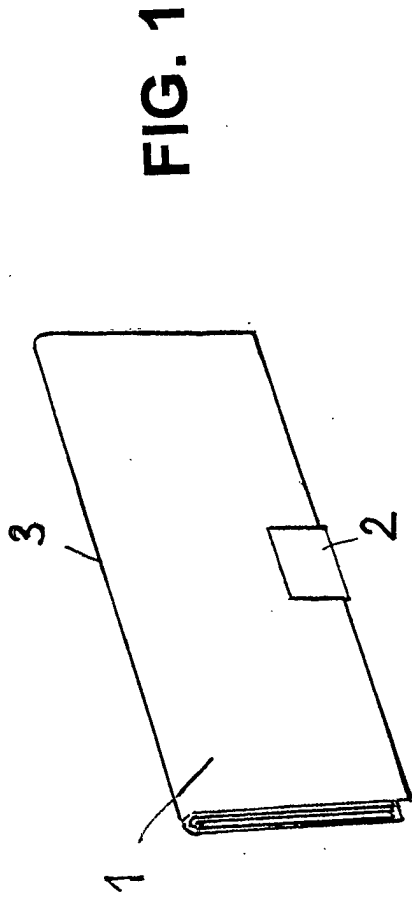


FIG. 1

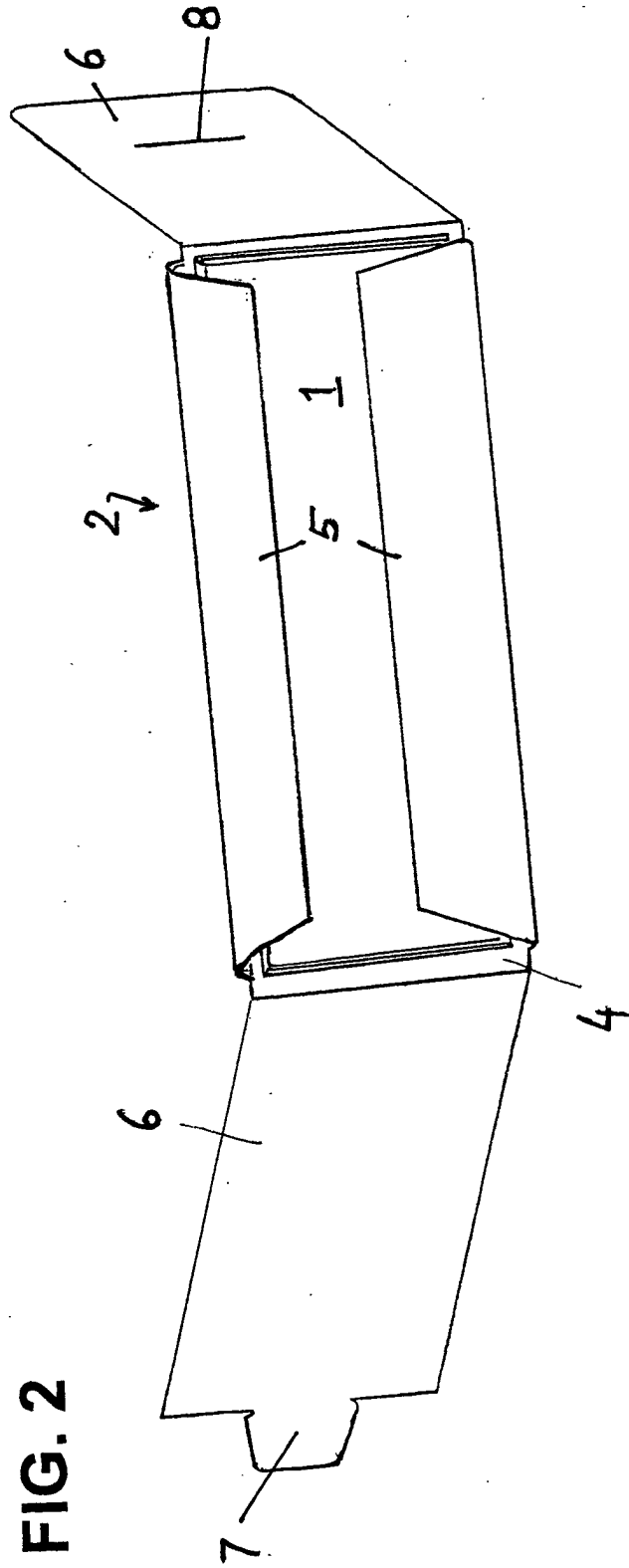


FIG. 2



Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 01 12 8236

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 22 33 822 A (HIRT) 31. Januar 1974 (1974-01-31) * Seite 4, Zeile 17 - Seite 5, Zeile 31; Abbildungen 1-3 * ---	1, 3, 4, 7-9	B65D5/42 G09F3/02 B65D75/14
X	US 3 076 541 A (VOLCKENING) 5. Februar 1963 (1963-02-05) * Spalte 1, Zeile 30 - Zeile 41 * * Spalte 2, Zeile 69 - Spalte 4, Zeile 30; Abbildungen 1-11 * ---	1, 3, 4, 6-9	
X	FR 2 760 883 A (LEVASSEUR) 18. September 1998 (1998-09-18) * Seite 3, Zeile 1 - Zeile 29 * * Seite 4, Zeile 12 - Zeile 18; Abbildungen 1, 3 * ---	1, 2	
X	GB 2 290 752 A (PRINT LAMINATION PLASTICS) 10. Januar 1996 (1996-01-10) * Seite 7, Zeile 13 - Seite 10, Zeile 12; Abbildungen 1-5 * ---	1, 4, 5	
X, P	EP 1 107 213 A (KNOLL AG) 13. Juni 2001 (2001-06-13) * Anspruch 1; Abbildungen 1-22 * ---	1, 2, 4	
A	NL 9 100 899 A (BAARTMANS) 16. Dezember 1992 (1992-12-16) * Abbildungen 1, 2 * -----	2	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>DEN HAAG</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>15. März 2002</b>	Prüfer <b>Berrington, N</b>
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPC FORM 1503-03-82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 12 8236

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-03-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 2233822	A	31-01-1974	DE 2233822 A1	31-01-1974
US 3076541	A	05-02-1963	KEINE	
FR 2760883	A	18-09-1998	FR 2760883 A1	18-09-1998
GB 2290752	A	10-01-1996	KEINE	
EP 1107213	A	13-06-2001	DE 19958093 A1	07-06-2001
			EP 1107213 A2	13-06-2001
			JP 2001215882 A	10-08-2001
			US 2001002753 A1	07-06-2001
NL 9100899	A	16-12-1992	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82